

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0616/2022**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 25.01.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032
 Verfasser/-in: Lutz Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Verhinderung der Durchfahrt von Pkw durch die Bootshausstraße und Umwidmung zu einem verkehrsberuhigten Bereich auf der gesamten Länge
 - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 -

Antrag:

„Die Bootshausstraße wird auf ihrer gesamten Länge als verkehrsberuhigter Bereich geführt. Darüber hinaus wird die Durchfahrt für Pkw-Verkehr auf Höhe der Bootshausstraße 18 durch eine geeignete **dauerhafte** Pollerlösung verunmöglicht.“

Begründung:

Die Bootshausstraße ist eine von Fuß- und Spaziergänger:innen sowie Fahrradfahrer:innen sehr intensiv genutzte Verbindung vom Sandfeld und vom Christoph-Rübsamen-Steg in Richtung Innenstadt bzw. umgekehrt.

Aktuell endet der verkehrsberuhigte Bereich aus Richtung Bahnhofpunkt Oswaldgarten kommend am Bahndammdurchstich, d. h. es gibt ab dort keine Geschwindigkeitsbeschränkung für Pkws. Das über Jahre etablierte Durchfahrverbot wurde offensichtlich im Rahmen von Bauarbeiten auf dem Grundstück Bootshausstraße 18 abgeschafft, so dass aktuell eine Durchfahrt möglich ist. Auch wenn vom Wißmarer Weg kommend ein Sackgassenschild steht, wird die Bootshausstraße auch aus dieser Richtung als Durchfahrt z. B. von Beschäftigten der Gewerbebetriebe Zu den Mühlen genutzt.

Insbesondere auf dem sehr engen Teil zwischen Bahndammdurchstich und dem Restaurant Au lac kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen den Nutzer:innen der verschiedenen Verkehrsarten, da die Ausweichfläche für den Rad- und Fußverkehr sehr gering ist. Der asphaltierte Bereich ist an dieser Stelle lediglich 3,00 m breit, eine

sichere parallele Nutzung von Pkw und z. B. Eltern mit Kinderwagen oder mit Fahrradanhänger ist nicht gewährleistet.

Lutz Hiester
Fraktionsvorsitzender